

Definition für Noten

Beitrag von „Justus Jonas“ vom 13. Januar 2004 23:07

Hi Ho,

ich hatte ähnliche Probleme in meiner 11 letztes Jahr, auch nRW. In der Sek I bin ich mir nicht sicher was da passieren kann / muss - wenn die Eltern Fehlzeiten entschuldigen hat man vermutlich nur die Wahl zwischen "nicht zu benoten" und einer Wertung der erbrachten Leistungen.

In der Oberstufe ist das anders: Unentschuldigte Fehlzeiten sind offiziell als nicht erbrachte Leistungen zu werten, also 6; entschuldigte Fehlzeiten sind nicht zu werten. Wenn die entschuldigten Fehlzeiten sehr hoch liegen - es gab früher die Grenze 25%, die ist aber inzwischen abgeschafft, man kann sie aber als Orientierung heranziehen - kann eine Feststellungsprüfung angesetzt werden, also eine kurze mündliche Prüfung zu den Themen der Bereiche, zu denen der/die Betreffende gefehlt hat. Wichtig: Protokoll führen lassen, was geprüft wurde. Diese Prüfung soll dann den Leistungstand zeigen. Bei Nichterscheinen zur Feststellungsprüfung muss ärztliches Atest vorgelegt werden.

Ich hab's so durchgezogen, weniger wegen der Leistungen als wegen des Zeichens, das ich damit setze - es hat bei dem betreffenden Schüler sehr gut gewirkt.

Hoffe das hilft - steht verklausuliert auch irgendwo in der [BASS](#)

Gruß,

JJ